



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 2. April 2024

Der Gemeinderat und die Schulpflege unterstützen die Einzelinitiative «Projektierungskredit für einen Neubau der Sekundarschule am Schulstandort Bommern in Pfaffhausen» von Dietrich Hunkeler

Die von Dietrich Hunkeler eingereichte Einzelinitiative «Projektierungskredit für einen Neubau der Sekundarschule am Schulstandort Bommern in Pfaffhausen» wird am 12. Juni 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Der Gemeinderat und die Schulpflege unterstützen die Initiative ausdrücklich und empfehlen deren Annahme.

Mit Schreiben vom 30. November 2023 reichte Dietrich Hunkeler, Benglen, eine von 10 Personen mitunterzeichnete Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung unter dem Titel «Projektierungskredit für einen Neubau der Sekundarschule am Schulstandort Bommern in Pfaffhausen» ein. Gemäss dieser Initiative soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Verlegung der Sekundarschule von Benglen nach Pfaffhausen zu prüfen.

Eingereicht wurde die Einzelinitiative im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2023, bei welcher der beantragte Objektkredit für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal Bommern in Pfaffhausen zurückgewiesen wurde. In der Diskussion an der Gemeindeversammlung wurde vor allem kritisiert, dass drei Primarschulklassen während einer Übergangsphase von mehreren Jahren von Benglen nach Pfaffhausen hätten verlegt werden sollen, was einen bedeutend längeren Schulweg zur Folge gehabt hätte. Ebenfalls wurde ein damit verbundener Attraktivitätsverlust von Benglen als Wohnort für Familien als Grund genannt.

Erarbeitung alternativer Lösungen und Neubeurteilung

Ausgehend von dieser Diskussion an der letzten Gemeindeversammlung erarbeiteten die Schulpflege und der Gemeinderat alternative Lösungen – einerseits für die zeitnahe Realisierung eines Schulhausprovisoriums in Benglen, andererseits für ein Gesamtprojekt für die dringend anstehenden Schulraumsanierungen und die Schaffung des zusätzlich notwendigen Schulraums aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen. In Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich die Schulpflege nach einer Neubeurteilung der Situation für die Variante 2, d. h. neuer Standort des Sekundarschulhauses in Bommern, entschieden. Der Hauptgrund für diesen Entscheid war, dass sich – neben der Entwicklung der Schülerzahlen – die Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich änderten und damit die in der Immobilienstrategie gezogenen Schlüsse und der Vorzug der Variante «Sek Bommern» vor der Variante «Sek Buechwis», insbesondere auch betreffend die pädagogischen Vorteile, weiterhin richtig sind. Hinzu kommt, dass die Variante «Sek Buechwis» durch die schwierige Situation der Hochspannungsleitung und der inzwischen bekannten Haltung des kantonalen Denkmalschutzes noch unrealistischer wurde.

Dieser neue Strategieentscheid wird vom Gemeinderat ausdrücklich unterstützt und weil sich diese überarbeitete Planung inhaltlich mit dem Begehren der Einzelinitiative deckt, dass die Primarschülerinnen und -schüler nun nicht nach Pfaffhausen zur Schule müssen, wird den Stimmberechtigten empfohlen, an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 der Einzelinitiative «Projektierungskredit für einen Neubau der Sekundarschule am Schulstandort Bommern in Pfaffhausen» zuzustimmen.

Einladung zum öffentlichen Informationsanlass zur Schulraumplanung für die nächsten Jahre vom 18. April 2024 um 19 Uhr in der Zwicky-Fabrik

Neben dem Inhalt kritisierten die anwesenden Stimmberechtigten, insbesondere die betroffenen Eltern, an der letzten Gemeindeversammlung auch die Kommunikation der Behörden. Auch diesen Punkt haben der Gemeinderat und die Schulpflege aufgenommen. Am Donnerstag, 18. April 2024, 19.00 Uhr, informieren der Gemeinderat und die Schulpflege die interessierte Öffentlichkeit über die Schulraumplanung für die nächsten Jahre. Der Anlass findet im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik statt. Im Anschluss wird ein kleiner Apéro offeriert.

Die Immobilienstrategie 2013 und die Machbarkeitsstudie 2023 wurden entwickelt, um klare Ziele und Richtlinien für den Umgang mit dem Schulraum zu definieren. Sie hilft dabei, langfristige Entscheidungen zu treffen, Ressourcen effizient einzusetzen und Risiken zu minimieren. Die Gemeinde Fällanden hat zusätzliche Grundlagenermittlungen in Auftrag gegeben, um die Schule als Lern-, Arbeits- und Begegnungsort zu beleuchten, den aktuellen Stand der Projektplanung aufzuzeigen sowie über anstehende Sanierungen und Neubauten zu orientieren.

Mitsprache durch die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 den Objektkredit «Provisorischer Schulraum Benglen» zur Abstimmung bringen und bereits an der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024* den Projektierungskredit für die Planung der ersten Etappe der erforderlichen Sanierungs- und Erneuerungsetappen den Stimmberechtigten vorlegen. Oberste Priorität für die Gemeinde Fällanden ist ein zukunftsweisendes und breit abgestimmtes Gesamtkonzept, um die Schulraumfrage für die nächsten 10 bis 15 Jahre klären zu können. Es folgen schrittweise weitere Projektierungs- und Objektkredite zur Erweiterung des Schulraums, über die an der Gemeindeversammlung und Urne abgestimmt werden kann.

Die massgebenden Informationen um die Schulraumplanung sind auf der Schulwebsite publiziert: www.schulefaellanden.ch/projekte sowie Protokollauszug_SP_vom_25.03.2024.pdf (schulefaellanden.ch).

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

An der Gemeindeversammlung im Juni werden den Stimmberechtigten folgende Traktanden zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Einzelinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» (Biodiversitätsinitiative); Abrechnung
3. Gemeinschaftszentrum Fällanden; Kreditbewilligung
4. Gemeindehaus Fällanden; Sanierung und Nutzungserweiterung; Projektierungskredit
5. Einzelinitiative «Projektierungskredit für einen Neubau der Sekundarschule am Schulstandort Bommern in Pfaffhausen»
6. Provisorium Schule Buechwis, Benglen; Bewilligung Objektkredit
7. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

* Datum korrigiert von 18. September auf 11. September.

Anträge und Weisungen (Beleuchtender Bericht) stehen den Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe ab 10. Mai 2024 in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Einige Exemplare der Weisungsbroschüre werden an der Gemeindeversammlung vor Ort in gedruckter Form aufgelegt.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96

Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin